

ANMELDUNG

Hiermit melde ich mich

Name: Vorname: geb.: 19.....

Straße: Postleitzahl Wohnort:

Reisepass-/Personalausweis-Nr.: Tel.:

nachfolgend kurz – Törn Teilnehmer – genannt

Zum Segeltörn vom: bis 2010
evtl. möglicher Ausweichtermin vom: bis 2010
mit der

SEGEL- U. YACHTSCHULE SÜDWEST, H. Krämer, Niederwaldstraße 9,
76437 Rastatt, Tel.: 07222 69899, Fax: 07222 151127

nachfolgend kurz – Veranstalter – genannt

verbindlich an.

Die Informationen aus dem Törnprogramm sowie die nachfolgenden Vertragsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie als rechtsverbindlich an.

- Teilnahme an praktischer Prüfung zum SKS/SSS-Schein erwünscht: ja/nein

Törnkosten: (s. Törnübersicht „Die Kosten/Anmeldung“) werde ich wie folgt begleichen:

- Scheck über Euro (Anzahlung/Restzahlung) liegt bei.
- Bezahle in bar.
- Ich ermächtige hiermit den Veranstalter zum Einzug der jeweils fälligen Beträge

Von meinem Konto-Nr.: BLZ:

Bei Institut/Bank: in:

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift Törn Teilnehmer

Bei Jugendlichen unter 18 Jahren:

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigter

Vertragsbedingungen

Zur Teilnahme an einem Segeltörn

mit der

SEGEL- U. YACHTSCHULE SÜDWEST, H. Krämer, Niederwaldstraße 9,
76437 Rastatt, Tel.: 07222 69899, Fax: 07222 151127
nachfolgend kurz – Veranstalter – genannt

- § 1.0 Diese Anmeldung ist für den Törn Teilnehmer verbindlich.
- § 2.0 Der Törn Teilnehmer nimmt an dem Segeltörn auf eigene Gefahr und Risiko teil. Er ist mit allen damit zusammenhängenden Unternehmungen ausdrücklich einverstanden und genehmigt sie hiermit. Er stellt hiermit den Veranstalter und dessen Vertreter -Skipper- (der Name wird durch den Veranstalter bekannt gegeben), soweit dieser die Leitung hat oder sonst verantwortlich ist, von jeglicher Haftung gegenüber ihm frei. Dies schließt auch jegliche Haftung für etwaige grobe Fahrlässigkeit von Seiten des Törn Teilnehmers mit ein, soweit das Gesetz dies zulässt.
- § 2.1 Der Törn Teilnehmer verzichtet ggf. auf jegliche Ersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter oder dessen Vertreter. Dieser Verzicht umfasst insbesondere die Ansprüche mittelbar Geschädigter und Angehöriger, denen der Törn Teilnehmer verpflichtet ist.
- § 3.0 Die auf dem Törnprogramm 2010 genannten Gebühren sind wie folgt fällig: 40 % bei der Anmeldung bzw. spätestens nach Bestätigung derselben durch den Veranstalter (siehe § 4.0), der Rest bis 14 Tage vor Törnbeginn, eingehend beim Veranstalter.
- § 4.0 Der Veranstalter kann die Anmeldung binnen 4 Wochen ab Eingang der Zahlung durch Rückzahlung des Betrages ablehnen. Gründe für die Ablehnung können u. a. kriegerische Auseinandersetzungen, Naturkatastrophen, Höhere Gewalt oder ähnliches sein. Melden sich nicht hinreichend viele Törn Teilnehmer an oder muss der Törn aus einem vom Veranstalter nicht zu vertretenden Umstand (z. B. keine Einigkeit über den Kojenpreis bei weniger als 6 Crewmitgliedern) abgesagt werden, so kann er die Anmeldung auch zu einem späteren Zeitpunkt ablehnen.
Einbezahlte Beträge werden in diesem Fall ohne Einbehalt zurückerstattet.
- § 4.1 Gehen Zahlungen jedoch nicht fristgerecht beim Veranstalter ein, so ist er berechtigt, von diesem Vertrag unter Einbehaltung einer Verwaltungspauschale von 30,- Euro zurückzutreten. Weiterer Verzugschaden bleibt vorbehalten. Bei verschuldetem oder freiwilligem Rücktritt des Törn Teilnehmers erfolgt keine Rückzahlung eingezahlter Beträge, es sein denn bei Ersatzbeschaffung durch denselben.
- § 5.0 Die Törn Teilnehmer haften gemeinsam zu gleichen Teilen für Beschädigungen an der Segelyacht, sowie deren Ausrüstung oder am Ende des Törns fehlendem Inventar. Zum Ausgleich hinterlegt der Törn Teilnehmer beim Veranstalter einen Betrag in Höhe von 220,- Euro vor Törnbeginn. Dies kann in bar, per Kreditkarte oder aber per Scheck (derselbe jedoch ohne Ausstellungsdatum) erfolgen.
- § 5.1 Wird auf Wunsch der Crew mit weniger als 6 Personen belegt, erhöht sich der Betrag der hinterlegten Kautions entsprechend der Höhe der Selbstbeteiligung (s. § 5.2).
- § 5.2 Da die Segelyacht jedoch Vollkasko versichert ist (mit 1.300,- Euro Selbstbeteiligung), haftet die gesamte Crew bei größeren Schäden anteilmäßig maximal in Höhe der Summe der Selbstbeteiligung.
- § 5.3 Sind nach § 5.0 keine Beträge auszugleichen, erhält der Törn Teilnehmer den hinterlegten Kautionsbetrag in voller Höhe zurück. Ersatzansprüche sind vom Veranstalter unverzüglich nach Bekanntwerden geltend zu machen. Mündliche Bekanntgabe genügt zunächst, ist jedoch unverzüglich schriftlich zu belegen.
- § 6.0 Der Veranstalter empfiehlt ausdrücklich den Abschluss einer Reisekostenrücktrittsversicherung.
- § 7.0 Gerichtsstand für beide Teile ist Rastatt.